

„Meldeordnung der LMBV“ für den externen Gebrauch

1 Geltungsbereich

Diese Meldeordnung der LMBV beschreibt den externen Meldefluss bei Vorkommnissen und Ereignissen,

- die sich im Verantwortungsbereich (z. B. Betriebsgelände) der LMBV ereignen und/oder
- an denen Mitarbeiter der LMBV bzw. im Auftrag der LMBV tätige Firmen beteiligt sind.

2 Melde- und Informationsregime der Sanierungsbereiche sowie der Zentrale

Ereignisse und Vorkommnisse erfordern ein unverzügliches Handeln in Form von Alarmierung und/oder Meldung.

Eine Meldung ist eine auf den Augenblick bezogene Information zur Situation. Nicht vollständig vorhandene Angaben zu einem Vorkommnis/Ereignis entbinden nicht von einer sofortigen Meldung.

Zur Abgabe von Meldungen sind Firmen, die im Auftrag der LMBV handeln, verpflichtet, sobald sie von einem Ereignis/Vorkommnis Kenntnis erhalten. Vorrang vor einer Meldung hat in jedem Fall die Einleitung der Erstversorgung, wenn es Verletzte gibt.

Die zuerst wahrnehmende Person meldet das Vorkommnis/Ereignis über die

Zentrale Meldenummer der LMBV ☎ 0 18 01 14 22 22

an den Diensthabenden (DH) des jeweiligen Standortes. Bei Gefährdungen von Menschen und/oder der öffentlichen Sicherheit gilt: Alarmierung über **Euro-Notruf ☎ 112** geht vor Meldung an den Diensthabenden.

Eine telefonische Sofortmeldung ist **nicht** abzusetzen, wenn ein zeitnahes Handeln des DH der LMBV nicht erforderlich ist.

In jedem Fall ist jedoch das Meldeformular (Anlage 2/2a) vollständig ausgefüllt an den jeweils zuständigen Sanierungsbereich zu **faxen**.

Anlage 2: Meldeformular zu Vorkommnissen und Ereignissen (Lausitz und Mitteldeutschland)

Anlage 2a Meldeformular zu Vorkommnissen und Ereignissen (Kali-Spat-Erz)